



Sachbearbeitung BD-Controller

Datum 12.09.2016

Geschäftszeichen GZ Ulm

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 09.11.2016 TOP

Behandlung öffentlich

GD 163/16

Betreff: Interkommunale Zusammenarbeit
Verlängerung der Vereinbarung zum Betrieb der Gemeinsamen KfZ-
Zulassungsstelle mit dem Alb-Donau-Kreis

Anlagen:

- Geschäftsbericht 2015 (Anlage 1)
- Entwurf der Verlängerung der gemeinsamen Vereinbarung (Anlage 2)
- Synoptische Darstellung der geänderten Vereinbarung (Anlage 3)
- Übersicht der bisherigen und neuen Vereinbarung (stadtintern) (Anlage 4)

Antrag:

1. Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.
2. Einer Vertragsverlängerung mit dem Alb-Donau-Kreis nach Ziffer 8 und dem vorgelegten Entwurf zuzustimmen.

Walter Schmid

Zur Mitzeichnung an:

BD, BM 1, OB, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 1221-440	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge 2017	45.945.- €
		Ordentliche Erträge ab 2018	91.890.- €
		Kostenart: 35910000	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand 2017	€
		<i>davon in 2017</i>	
		<i>Miete Kostenart 92710304</i>	<i>25.892.- €</i>
		<i>EDV -Kosten Kostenart 4272000</i>	<i>10.200.- €</i>
		<i>Gesamt</i>	<i>36.092.- €</i>
		<i>Ab 2018</i>	
		<i>Miete Kostenart 92710304</i>	<i>51.783.- €</i>
		<i>EDV-Kosten Kostenart 4272000</i>	<i>20.400.- €</i>
		<i>Gesamt</i>	<i>72.183.- €</i>
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf 2017	-9.853.- €
		Nettoressourcenbedarf 2018	-19.707.- €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2016</u>		In 2017	
Auszahlungen (Bedarf):	€	<i>Erfolgt die Deckung durch die Einnahmen aus dem Schilderverkauf</i>	0.- €
Verfügbar:	€	Ab 2018	
Ggf. Mehrbedarf	€	<i>Erfolgt die Deckung durch die Einnahmen aus dem Schilderverkauf</i>	0.- €
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€		
bzw. Investitionsauftrag 7	€		

<u>2. Finanzplanung 2017 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Durch die neue Vereinbarung und die darin enthaltene städtische Beteiligung an den Einnahmen aus dem Schilderverkauf in der Zulassungsstelle ergibt sich insgesamt eine finanzielle Verbesserung für die Stadt in Höhe von rd. 48.000.- € (Anlage 4).

2. Ausgangslage

Der Hauptausschuss hat am 07.10.2010 und 09.12.2010 (GD 351/10, 492/10) die Konzeption für den Betrieb einer gemeinsamen Zulassungsstelle mit dem Landkreis in der Schillerstraße 30, unter folgenden Voraussetzungen beschlossen:

- a) Die Stadt Ulm betreibt gemeinsam mit dem Alb-Donau-Kreis die beiden zuvor getrennten Kfz-Zulassungsstellen im Haus des Landkreises.
- b) Die Stadt zahlt eine Miete von 1.000 €/Monat.
- c) An den Einnahmen aus dem Kfz-Schilderverkauf partizipiert die Stadt Ulm während der Vertragslaufzeit nicht, da diese Einnahmen die Refinanzierung der Umbaukosten des Alb-Donau-Kreis decken sollen.
- d) Die Fachdienstleitung für die Gemeinsame Zulassungsstelle liegt in der Zuständigkeit des Landkreises, die Sachgebietsleitung liegt in der Zuständigkeit der Stadt. Mindestens jährlich legt die Fachdienstleitung einen Geschäftsbericht vor, der alle wesentlichen Sachverhalte beinhaltet.
- e) Vor Ablauf einer 6-jährigen Vertragslaufzeit werden rechtzeitig Verhandlungen aufgenommen, mit dem Ziel einer Vereinbarungsverlängerung.

Die Zusammenlegung der beiden Zulassungsstellen hatte in Baden-Württemberg Pilotcharakter. Die erstmalige interkommunale Zusammenarbeit stieß beim Land auf sehr positive Resonanz.

Vorteile der Gemeinsamen Zulassungsstelle sind:

- Verbesserter Service für Kunden und Händler
- geringere Wartezeiten
- bessere telefonische Erreichbarkeit
- Verbesserte Arbeitssituation und Zufriedenheit aller Beschäftigten

Die Gemeinsame Zulassung wurde zum **01.Juli 2011** in Betrieb genommen.

3. Zielsetzung

Mit der Zusammenlegung der beiden Zulassungsstellen wurden folgende drei Zielsetzungen verfolgt:

1. Optimierung der Organisation des Sachgebietes Kfz-Zulassung. Damit verbunden sind die Verschlankung der Aufbauorganisation, die Optimierung und verbesserte Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse (Einheitssachbearbeitung) und schließlich auch ein Imagegewinn für die Verwaltung und ihre Beschäftigten durch die verbesserte Servicequalität.
2. Serviceoptimierung durch die an der Nachfrage angepasste Öffnungszeiten, eine zuverlässige Erreichbarkeit und verringerte Wartezeiten im persönlichen und telefonischen Kundenkontakt.
3. Verbesserung der Arbeitssituation und Zufriedenheit der Beschäftigten insbesondere durch die deutliche Reduzierung von Stressfaktoren, die aufgrund von Lastspitzen bestanden.

4. Organisation

Zur Serviceoptimierung wurden folgende Schritte umgesetzt:

- Die Öffnungszeiten wurden an den Kundenbedürfnissen angepasst und auf 33 Stunden wöchentlich erweitert.
- Eine zuverlässige persönliche, schriftliche und telefonische Erreichbarkeit ist durch die Einrichtung einer separaten Infotheke und Telefonzentrale sichergestellt. Hier können Kundenanliegen rechtzeitig vorqualifiziert werden.
- Durch eine neue Homepage der Gemeinsamen Zulassung sind Informationen und Formulare über das Internet einfach und übersichtlich dargestellt, z.B. auch für die Termin- und Wunschkennzeichenreservierung.
- Die Räume für Kunden und Mitarbeiter wurden im Rahmen von Umbaumaßnahmen funktional und übersichtlich gestaltet.
- Lastspitzen werden durch flexiblen Personaleinsatz optimaler gestaltet.
- Die Service- und Bearbeitungsqualität hat sich dadurch insgesamt verbessert.

Im Rahmen der Zusammenführung wurde vereinbart, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenseitig in der Fallbearbeitung unterstützen. Landkreis-Mitarbeiterinnen und –Mitarbeiter bearbeiten somit auch Zulassungsvorgänge aus dem Stadtgebiet und umgekehrt. Zur Sicherstellung eines gerechten Mitarbeiterereinsatzes wurde vereinbart, den gegenseitigen Mitarbeiterereinsatz jährlich zu berechnen und sofern notwendig anzupassen. Durch den größeren Personalpool ist es nun möglich die Stresssituation in Spitzenzeiten abzumildern. Diese Personalsteuerung trug wesentlich zur Mitarbeiterzufriedenheit bei.

5. Kundenzufriedenheit

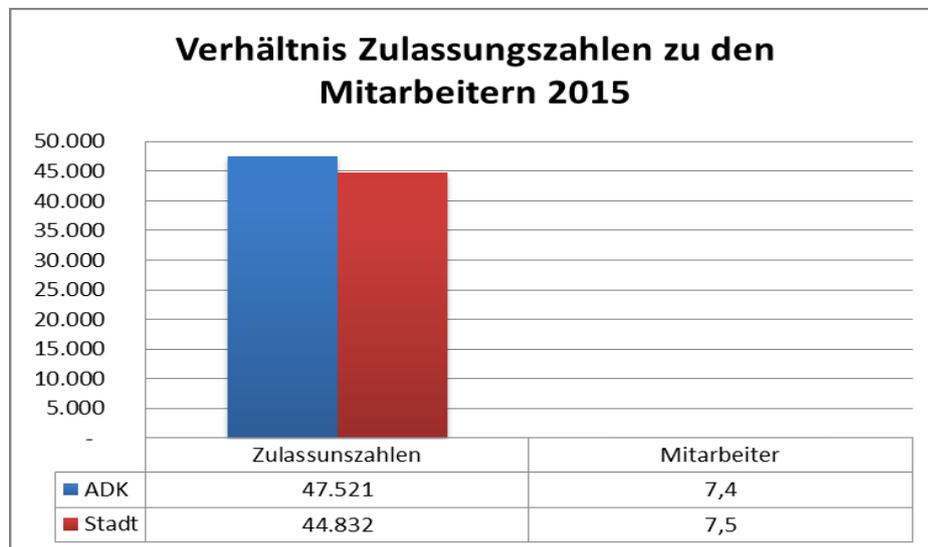
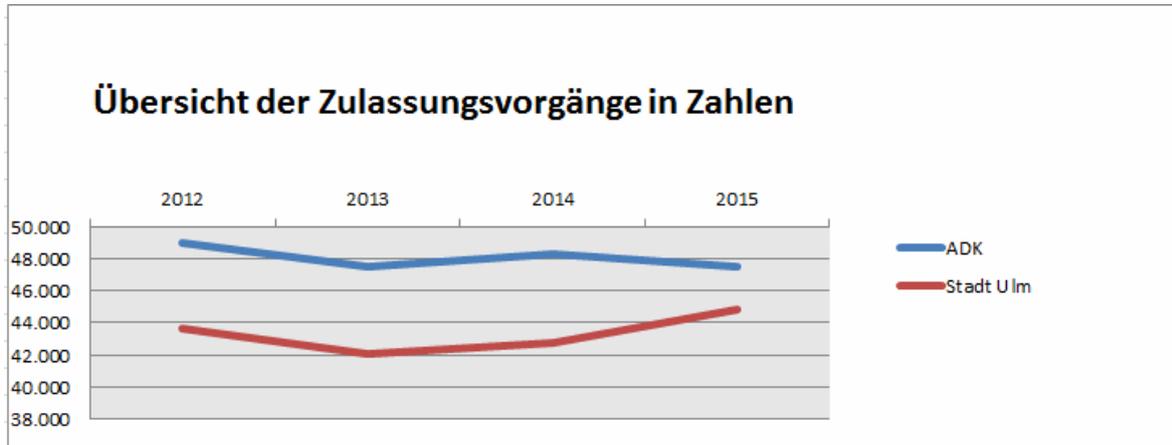
Bei der Kundenzufriedenheit – abgefragt im März 2012 über Wartezeit, Kompetenz, Freundlichkeit und Räumlichkeit – lagen die Noten zwischen sehr gut und gut. Die erweiterten Öffnungszeiten und die neue Möglichkeit der Terminvereinbarung (auch online) haben zusätzlich zu einer guten Kundenresonanz geführt.

6. Finanzierung

Die Kosten der Umbaumaßnahmen für die Gemeinsame Zulassung trug der Landkreis allein. Die Refinanzierung erfolgte durch zusätzliche Einnahmen aus dem Kennzeichenverkauf und einer Miete in Höhe von 1.000€/Monat. Ab 01.07.2017 sollen die Einnahmen aus dem Schilderverkauf entsprechend den jährlichen Fahrzeugzulassungen der Stadt und des Landkreises aufgeteilt werden. Kosten, welche direkt einem Vertragspartner zugerechnet werden können, trägt jeder Vertragspartner selbst. Alle weiteren Kosten werden entsprechend dem Verhältnis der jährlichen Fahrzeugzulassungen aufgeteilt.

7. Zulassungszahlen

Die Zahl der Zulassungsvorgänge ist auf beiden Seiten relativ konstant. In Summe werden in der Gemeinsamen Zulassung jährlich zwischen 90.000 und 93.000 Zulassungsvorgänge bearbeitet.



8. Vorschlag für den Weiterbetrieb

Die Zusammenlegung der beiden Zulassungsstellen am Standort Schillerstraße 30 hat sich für beide Seiten als Erfolgsmodell bewährt und soll fortgeführt werden.

Nach nunmehr erfolgter Refinanzierung der Umbaukosten des Landkreises

- wird die Stadt Ulm ab 01.07.2017 an dem Kfz-Schilderverkauf nach einem Verhältnis 50% zu 50% beteiligt (ca. 91889.-€ jährlicher Anteil)
- zahlt die Stadt eine Miete in Höhe von 51.782,40 € jährlich und EDV-Kosten in Höhe von 20.400.-€.

Die Verlängerung der Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis soll für einen weiteren Zeitraum von 10 Jahren erfolgen.

9. Tendenzen

i-Kfz (internetbasierte Außerbetriebsetzung):

Zum 01.01.2015 wurde die erste Stufe von i-Kfz, die internetbasierte Außerbetriebsetzung eingeführt. Die Voraussetzungen, die die Bürger erfüllen müssen, um i-Kfz zu nutzen sind hoch angesetzt.

Die Kunden benötigen dazu

- den neuen Personalausweis (nPA) oder einem elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) mit eingeschalteter Online-Ausweisfunktion (eID),
- ein Kartenlesegerät
- und einer Kreditkarte (Visa oder MasterCard)
- Zusätzlich muss die Ausweisapp installiert sein.

Im Jahr 2015/2016 gab es bisher nur zwei Kunden welche die internetbasierte Außerbetriebsetzung in Anspruch genommen haben, einer mit Erfolg. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Online Wiederzulassung

Nach aktueller Planung wird sich die Einführung der zweiten Stufe von i-KfZ (Online Wiederzulassung) voraussichtlich bis Mitte Januar 2017 verzögern.

Bundesweite Kennzeichenmitnahme:

Seit 01.01.2015 kann das Kennzeichen bei Umzug bundesweit übernommen werden (Erste Verordnung zur Änderung der Fahrzeugzulassungsverordnung).

Die Umschreibung des Fahrzeugs bei der Zulassungsstelle ist jedoch nach wie vor erforderlich, es entfällt lediglich die Abstempelung der neuen Kennzeichenschilder sowie die Änderung der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief).

Über zwei Drittel der Fahrzeughalter haben 2015 nach ihrem Umzug von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch gemacht. Hier wird mit weiter steigender Tendenz gerechnet.